



Antwort zur Anfrage Nr. 1917/2018 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Geplante Schiffsliegestelle und Autoabsetzplatz an der Südmole und entlang der Taunusstraße (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie viele und welche Stellungnahmen hat die Stadt Mainz bisher im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens abgegeben? Welche städtischen Gremien wurden darüber informiert?

Antwort: Seitens der Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bisher eine Stellungnahme abgegeben, die vorher mit dem Stadtvorstand abgestimmt wurde (siehe Anlage).

Frage 2: Welche möglichen alternativen Standorte hat die Verwaltung in den Gesprächen mit der Bundeswasserstraßenverwaltung erörtert?

Antwort: Die Standortauswahl ist Angelegenheit des Maßnahmeträgers (Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Bingen). Wie u.a. im Erläuterungsbericht der Planfeststellungsunterlagen (Anl.1) unter Kapitel 3.3 beschrieben, wurden Alternativstandorte vom Maßnahmeträger untersucht und geprüft.

Frage 3: Wie beurteilt die Verwaltung die Gesundheitsgefahren durch Abgase und Lärm für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner? Dazu zählen u.E. nicht nur die Abgase durch die Dieselmotoren bei Fahrmanövern an den geplanten Schiffsliegestellen, sondern auch die erforderliche Entgasung von Tankschiffen. Dazu bitten wir um weitergehende Ausführungen in der Antwort auf diese Anfrage.

Antwort: Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben beinhalten die Planfeststellungsunterlagen bereits einen Bericht zur Quantifizierung der Lärmimmissionen (Anl. 10). Das Thema Luftreinhaltung ist quantitativ in der Anl. 8 (Einschätzung der Auswirkungen auf die Umwelt) beleuchtet. Zu den Themen Lärm- und Luftbelastung hat die Verwaltung im Planfeststellungsverfahren mit Schr. vom 26.10.2018 Stellung genommen (s. Anl.) und ergänzende Gutachten gefordert.

Frage 4: Im Bebauungsplan N84 „Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen“ werden in der Tat die Schiffsliegeplätze entlang der Südmole dargestellt, obgleich in der Begründung der Änderung des Flächennutzungsplans darauf hingewiesen wurde, dass die Wasserflächen nicht Bestandteil des Bebauungsplans seien. Wie kommt der Oberbürgermeister bzw. die Verwaltung jedoch zur Auffassung, dass nicht nur die Anwohnerinnen und Anwohner an der Südmole, sondern auch die Menschen, die am Feldbergplatz bzw. der Taunusstraße wohnen, über diese Maßnahme hätten informiert sein sollen?

Antwort: Hierbei handelt es sich nicht um ein Vorhaben der Stadt, sondern des Bundes. Informationen erfolgen durch die Planfeststellungsbehörde (=GDWS).

Die GDWS hat am 28.07.2015 eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Cafe 7 Grad durchgeführt – angekündigt am 25.07.2015 in der AZ. Das Protokoll ist Anlage 9 der Planfeststellungsunterlagen.

Teilnehmer:

- Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, H. Meßmer
- 4 Bürger, davon 1 Fragesteller
- Vertreter politischer Parteien: 0

Frage 5: Wie beurteilt die Verwaltung die Auswirkungen auf die Denkmalschutzzone Feldbergplatz?

Die geschützte Denkmalzone „Feldbergplatz“ umfasst die historische Bebauung der Rheinufererweiterung zwischen Frauenlobstraße und Zollhafen, die ab 1887 bis in die ersten Jahre des 20. Jahrhunderts mit blockrandbegleitenden Wohnhäusern und öffentlichen Gebäuden erfolgte.

Die zwischen Südmole und Feldbergplatz geplante Schiffsliegestelle liegt nicht in der Umgebung im Sinne des § 4 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG), der die Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals definiert. Gegenstand des Denkmalschutzes ist die Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals, soweit sie für dessen Bestand, Erscheinungsbild oder städtebauliche Wirkung von Bedeutung ist. Weder im Bestand, Erscheinungsbild noch in der städtebaulichen Wirkung liegen erhebliche Auswirkungen durch die Schiffsliegestelle auf die Denkmalzone „Feldbergplatz“ vor.

Von der geplanten Schiffsliegestelle sind lediglich die Umgebung der geschützten Denkmalzone „Rheinufer“ mit der Rheinkehlbefestigung sowie die Denkmalzone „Zoll- und Binnenhafen“ betroffen.

Grundsätzliche Anmerkungen:

- zum Verfahren:

Das derzeit laufende Planfeststellungsverfahren zur Modernisierung der Schiffsliegestelle ist vom Wasserstraßen und Schifffahrtsamt Bingen beantragt worden und wird von der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) als Planfeststellungsbehörde betrieben. Es ist kein Verfahren der Stadt Mainz. Die Stadt Mainz hat hier keine Verfahrens- und Entscheidungskompetenz. Die Stadt ist Betroffene, wird gemäß den Vorgaben des Verwaltungsverfahrensgesetzes „angehört“ und wird diese Beteiligungsmöglichkeit nutzen. Die GDWS wird so dann alle eingegangenen Stellungnahmen prüfen und darüber entscheiden – auch über vorgeschlagene Alternativstandorte und auch darüber, ob unzumutbare Beeinträchtigungen vorliegen.

- zur Historie

Der Zoll- und Binnenhafen wurde zusammen mit der Mainzer Neustadt um ca. 1870 vom Mainzer Stadtbaumeister Eduard Kreyßig geplant. Der Zoll- und Binnenhafen wurde im Juli 1887 eröffnet. Seitdem befindet sich hier eine Schiffsanlegemöglichkeit. Bis weit in die 1960er Jahre wurden am gesamten Uferabschnitt bis zur Theodor-Heuss-Brücke Waren und Güter umgeschlagen. Das für die Bevölkerung attraktive begrünte Ufer entstand Ende der 1970er Jahre.

Es geht daher in dem laufenden Planfeststellungsverfahren um die Modernisierung einer bereits seit ca. 130 Jahren bestehenden Schiffsliegestelle.

Der Grund weshalb die alte Schiffsliegestelle in den letzten Jahren in der Bevölkerung nicht wahrgenommen wurde, liegt darin, dass seit der Freilegung der historischen Kaimauer und den Baumaßnahmen an und auf der Südmole ein Liegen für die Binnenschiffe hier aus Sicherheitsgründen nicht möglich war. Die Zollhafen Mainz GmbH & Co.KG, als Entwickler des neuen Stadtquartiers, hat deshalb der Binnenschifffahrt das Liegen an ihrer Grundstücksfläche an der Nordmole, interimweise und befristet gestattet. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung hat in dieser Zeit ihre Aufgabe wahrgenommen und das Planfeststellungsverfahren für die Modernisierung der Schiffsliegestelle an der Südmole vorbereitet.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens N 84 wurde das Nebeneinander von einer überwiegen- den Wohnnutzung im neuen Stadtquartier und der Schiffsliegestelle bereits geprüft. Die Verträglichkeit der beiden Nutzungen wurde bejaht. Die Schiffsliegestelle wurde in der Begründung, in den Hinweisen und in der Plangrafik des Bebauungsplanes bereits thematisiert. Eine Information der Öffentlichkeit über die Schiffsliegestelle seitens der Stadt fand insoweit im Rahmen der Bauleitplanung bereits vor Jahren statt.

Mainz, 20.11.2018
In Vertretung

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister